

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Bogatz
Telefon: 02521 29-251

Vorlage

2020/0265
öffentlich

Haushaltssatzung 2021 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
16.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2021 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit seinen Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden ab dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

- 2021 = -12.902,33 Euro
- 2022 = -1.811,80 Euro
- 2023 = -8.606,07 Euro
- 2024 = -1.290,91 Euro

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2021
- 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen